



Rathaus Umschau

Dienstag, 10. November 2020

Ausgabe 216

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› OB Reiter kondoliert zum Tod von Anneliese Friedmann	2
› Stadt München wird erneut für Gleichstellungsarbeit ausgezeichnet	4
› Teil-Lockdown – Antrag auf Novemberhilfen online stellen	5
› Modellprojekt „Inklusive Kita“: Stadt und Bezirk kooperieren	6
› „15x15 Minuten“: Coaching für eine selbstständige Zukunft	7
› Online AMIGA-Karrieretag für internationale Fachkräfte	8
› Climathon 2020: Ideenmarathon zum Thema Klimaschutz	8
› Erweiterung der Lukas-Schule mit Dreifachturnhalle: Pläne liegen aus	9
Antworten auf Stadtratsanfragen	11
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 17. November, 18.30 Uhr, Kirche St. Markus, Gabelsbergerstraße 6 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 17. November, 19.30 Uhr, Pfarrsaal St. Rupert, Gollierstraße 61 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 17. November, 19.30 Uhr, Backstage, Reitknechtstraße 6 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 17. November, 19.30 Uhr, Turnhalle der Grundschule am Agilolfingerplatz, Agilolfingerplatz 1 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing-Harlaching). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Meldungen

OB Reiter kondoliert zum Tod von Anneliese Friedmann

(10.11.2020) Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht dem Sohn der ehemaligen Verlegerin Anneliese Friedmann sein Beileid aus: „Mit großer Bestürzung habe ich vom Tod Ihrer verehrten Mutter Anneliese Friedmann

erfahren. Zu diesem schmerzlichen Verlust spreche ich Ihnen, Ihrer Familie und allen Angehörigen im Namen des Stadtrats der Landeshauptstadt München und vor allem persönlich mein herzliches Mitgefühl aus.

Anneliese Friedmann war eine großartige Journalistin, Kolumnistin und Verlegerin. In einer Zeit, in der es für Frauen noch ungleich schwieriger war, speziell in dieser Branche Fuß zu fassen und Anerkennung zu erringen, schaffte sie es, vom legendären Gründer des ‚Stern‘, Henri Nannen, für eine Kolumne in seinem berühmten Magazin umworben zu werden. Sie schrieb diese Kolumne gegen den Willen ihres Mannes Werner Friedmann, dem damaligen Chefredakteur der Süddeutschen Zeitung. Diese kleine Episode zeigt, dass Anneliese Friedmann noch weit mehr war: eine emanzipierte, blitzgescheite Frau mit Haltung. Sie legte sich auch mit den Großen in der Politik an und verabscheute Heuchelei in jeder Form. Es sagt auch viel über sie aus, dass sie ein sehr gutes und freundschaftliches Verhältnis zu Dr. Hans-Jochen Vogel hatte, dem im Sommer verstorbenen Altoberbürgermeister der Landeshauptstadt München.

Nach dem Tod ihres Mannes wurde sie Verlegerin der Münchner Abendzeitung und unter ihrer Ägide wurde das Blatt zum ‚Zentralorgan‘ der ‚Münchener Gesellschaft, die mal Bussi-Bussi, mal Schickeria‘ genannt wurde, wie man dem Nachruf auf Anneliese Friedmann in der heutigen Tagespresse entnehmen kann, und die in der legendären Fernsehserie ‚Kir Royal‘ so pointiert wie treffend abgebildet wurde. Dass Anneliese Friedmann als Vorbild für die Verlegerin in dieser Produktion diente, setzt ihr ein verdientes mediales Denkmal.

Wir verneigen uns vor einer journalistischen und unternehmerischen Lebensleistung, welche die Medienlandschaft hier in München entscheidend geprägt hat. Hierfür wurde Anneliese Friedmann zu Recht vielfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Publizistikpreis der Landeshauptstadt München und mit dem Henri-Nannen-Preis.

Ihre Haltung, ihre innere Einstellung waren es sicher auch, die Anneliese Friedmann zur Gründung der Werner-Friedmann-Stiftung veranlassten, die zahlreichen Künstlerinnen und Künstlern sowie Journalistinnen und Journalisten Hilfe und Unterstützung bietet. Nicht zuletzt für dieses soziale Engagement wurde sie von ihrer Heimatstadt mit der Medaille ‚München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens‘ in Gold ausgezeichnet.

Für die kommende Zeit der Trauer wünsche ich Ihnen und allen Angehörigen gerade unter den aktuellen schwierigen Umständen, die ein gemeinsames Abschiednehmen so schwer zulassen, viel Kraft und alles Gute. Wir werden uns stets in Dankbarkeit und Ehrerbietung an die große Dame des geschriebenen Wortes erinnern.“

Stadt München wird erneut für Gleichstellungsarbeit ausgezeichnet

(10.11.2020) Die Landeshauptstadt ist 2020 zum achten Mal in Folge mit dem Total E-Quality-Prädikat ausgezeichnet worden. Mit diesem Gütesiegel werden Organisationen aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung prämiert, die eine Personalpolitik verfolgen, die auf Chancengleichheit von Frauen und Männern ausgerichtet ist. Seit 2015 wird ein Add-On Diversity für vorbildliches Engagement im Bereich Diversity verliehen. München wurde dieses Jahr zum zweiten Mal in Folge damit ausgezeichnet. Prädikat und Add-On werden immer jeweils für drei Jahre vergeben.

Bürgermeisterin Verena Dietl, die für die Stadtspitze die Urkunde entgegengenommen hat, freut sich über die erneute Auszeichnung: „Seit 1999 erkennt die Jury unseren Einsatz um echte Chancengleichheit, Toleranz und Offenheit immer wieder an. Wir können auf die Stadt als gute Arbeitgeberin zu Recht stolz sein.“ (Foto: LHM/POR)



Dr. Alexander Dietrich, Personal- und Organisationsreferent der Landeshauptstadt: „Bei der Landeshauptstadt München wird die konsequente Förderung von Frauen bereits seit etwa 35 Jahren betrieben. Dass wir heute 53 Prozent Frauen in Führung haben, ist das Ergebnis unserer kontinuierlichen Bemühungen. Wir freuen uns über die Auszeichnung, auch das Add-on Diversity ist eine schöne Bestätigung unserer Arbeit“

Dr. Sylvia Dietmaier-Jebara, die die betriebliche Gleichstellungsarbeit im Personal- und Organisationsreferat verantwortet, ergänzt: „Die erneute Auszeichnung zeigt die Nachhaltigkeit unserer Aktivitäten. Sie ist das Ergebnis der guten Zusammenarbeit der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen.“

„Als Best Practice Beispiel trägt die Landeshauptstadt München sehr nachhaltig zur positiven Entwicklung der Chancengleichheit in unserer Gesellschaft bei“, heißt es in der Begründung der Jury. Die LHM gehe mit ihren Aktivitäten auch dieses Mal deutlich über die Anforderungen des Gleichstellungsgesetzes hinaus und zeige eine überzeugende Haltung zur Chancengleichheit. Man habe die auf Chancengleichheit ausgerichtete Personalstrategie sukzessive ausgebaut, Ziele und Maßnahmen regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. „Wichtig für den Erfolg dabei war immer ein Aufeinander-Abstimmen der verschiedenen Maßnahmen zu einer Gesamtstrategie, die den erforderlichen Kulturwandel ermöglicht.“ Auch im Bereich Diversity seien vorbildliche Aktivitäten nachgewiesen worden. „Als Landeshauptstadt und eine der international bedeutsamen Metropolen zeigt sich die Stadt nach innen wie außen sehr offen und tolerant“, verkündete die Jury.

Teil-Lockdown – Antrag auf Novemberhilfen online stellen

(10.11.2020) Am 28. Oktober haben sich die Bundesregierung und die Länder aufgrund des zunehmenden Infektionsgeschehens auf Beschränkungen geeinigt, die seit 2. November gelten. Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen des Teil-Lockdowns für die betroffenen Unternehmen wurde eine außerordentliche Wirtschaftshilfe beschlossen. Sie soll Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen unterstützen, die direkt oder indirekt von den Schließungen im November 2020 betroffen sind. Bei der Landeshauptstadt München können allerdings keine Anträge auf die so genannte Novemberhilfe gestellt werden.

Nach Auskunft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie müssen Anträge in den nächsten Wochen über die bundeseinheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe gestellt werden: „Die elektronische Antragstellung muss hierbei durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erfolgen. Die Auszahlung soll über die Überbrückungshilfe-Plattform durch die Länder erfolgen. Soloselbständige, die nicht mehr als 5.000 Euro Förderung beantragen, können unter besonderen Identifizierungspflichten direkt Antrag stellen.“

Alle Informationen zur Antragstellung und damit in Zusammenhang stehende Regelungen finden sich auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter

<https://t1p.de/bmwi-novemberhilfen> sowie beim Bundesministerium der Finanzen unter <https://t1p.de/bmf-novemberhilfen>.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München informiert ständig über wirtschaftliche Hilfen für Münchner Unternehmen in Zeiten von Corona auf der Seite <https://t1p.de/raw-corona>.

Modellprojekt „Inklusive Kita“: Stadt und Bezirk kooperieren

(10.11.2020) Neu im Kita-Jahr 2020/21 ist ein Modellprojekt der Landeshauptstadt München und des Bezirks Oberbayern zur Förderung von Inklusions-Kindertageseinrichtungen. Über das Stadtgebiet verteilt wurden vier neu gebaute Kindertageseinrichtungen als Modelleinrichtungen ausgewählt, die sich verpflichten, jeweils mindestens fünf Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf anzubieten.

Derzeit läuft die Belegung dieser Plätze. Die Landeshauptstadt begleitet diese vier Einrichtungen mit intensiver fachlicher Betreuung und Schulungen durch Expert*innen für Inklusionsfragen aus dem Referat für Bildung und Sport. Der Bezirk Oberbayern berät die Modell-Kitas fachlich und fördert sie über die in der Bayerischen Rahmenleistungsvereinbarung Teilstationäre Angebote zur Tagesbetreuung (T-K-KITA) festgelegten 50 Fachstunden pro Kind hinaus zusätzlich mit weiteren Planstellenanteilen.

Die Kitas werden durch diese erweiterte personelle Ausstattung in die Lage versetzt, nicht nur für die individuelle, kindbezogene Förderung Fachpersonal einzusetzen (zum Beispiel Heilpädagog*innen oder Sozialpädagog*innen), sondern auch inklusive Gruppenangebote zum Beispiel aus den Bereichen Tanz, Musik oder Handwerk zu realisieren. Dadurch können alle Kinder in den vier Modell-Kitas inklusive Erfahrungen sammeln. Da jede der Modell-Kitas insgesamt 100 Betreuungsplätze bietet, sind es in Summe 400 Kinder mit und ohne Behinderung, denen das Projekt zugutekommt.

Das fachliche Konzept haben der Bezirk Oberbayern und das Referat für Bildung und Sport gemeinsam entwickelt. Ziel des Projekts ist es, dieses Modell aus intensiver fachlicher Begleitung durch die Kommune und zusätzlicher Förderung durch den Bezirk nach erfolgter Evaluation auf andere Kindertageseinrichtungen im Bezirk Oberbayern zu übertragen. Mit den neu entwickelten Rahmenbedingungen kann letztlich eine flächendeckende Versorgung aller Kinder mit besonderem Förderbedarf in einer möglichst wohnortnahen Kita erreicht werden.

Partner in dem Modellprojekt sind neben der Stadt mit zwei Kitas, der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising sowie die KTS Verwaltungs GmbH mit je einer Kindertageseinrichtung sowie der Bezirk Oberbayern, der die Träger fachlich begleitet und die Kosten für die Förderung der Kinder mit Behinderungen übernimmt.

Bezirkstagspräsident Josef Mederer: „Inklusion fängt im Kindesalter an. Eine inklusive Gesellschaft bezieht jeden Menschen mit seinen Bedürfnissen von Anfang an ein. Kinder mit und ohne Behinderungen machen in einer inklusiven Kita die Erfahrung, dass alle Menschen verschieden sind. Alle Kinder teilen gemeinsam den Alltag. Das Projekt hat zudem das Ziel, die Heilpädagogischen Tagesstätten als spezialisiertes Fördersystem im

Vorschulbereich zu ergänzen, indem die Förderung in die Abläufe der Kita integriert wird. Dies entlastet die Kinder und deren Eltern.“

Stadtdirektor Peter Scheifele, stellvertretender Leiter des Referats für Bildung und Sport: „Die Kinder lernen spielerisch bei gemeinsamen Aktivitäten, wie Inklusion im Alltag ermöglicht wird. So kann Inklusion in der Praxis gelingen. Stadt und Bezirk haben hier gemeinsam ein Projekt auf den Weg gebracht, das vielen Kindern bessere Startchancen ins Leben ermöglichen wird.“

Achtung Redaktionen: Für Auskünfte stehen die Pressestellen des Bezirks Oberbayern und des Referats für Bildung und Sport zur Verfügung:

- Pressestelle des Bezirks Oberbayern: Telefon 2198-91100, E-Mail: constanze.mauermayer@bezirk-oberbayern.de,
- Pressestelle des Referats für Bildung und Sport: Telefon 233-83528, E-Mail: presse.rbs@muenchen.de.

„15x15 Minuten“: Coaching für eine selbstständige Zukunft

(10.11.2020) Gründungsinteressierte Frauen im Raum München können sich ab sofort von der Servicestelle guide mit dem neuen Format „15x15 Minuten“ kostenfrei in die berufliche Selbstständigkeit begleiten lassen. Zum Einstieg in die Gründung bietet das Beraterinnenteam von guide ein dreiwöchiges E-Mail-Coaching an, in dem sich Neugierige und Gründungsinteressierte mit ihren beruflichen Wünschen auseinandersetzen.

Der kostenfreie Check-up zielt darauf ab, sich jeden Tag eine berufliche oder berufsbezogene Frage zu stellen. Ziel ist herauszufinden, ob eine Selbstständigkeit eine sinnvolle Option für die berufliche Zukunft sein kann. Im Anschluss an das Coaching gibt es für die Teilnehmerinnen die Möglichkeit, mit der Servicestelle guide weiter an der Selbstständigkeit zu arbeiten. Hierfür stehen viele Unterstützungsangebote zur Auswahl.

Kostenfrei mitmachen können gründungsinteressierte Frauen aus dem Großraum München. Anmelden ist ganz einfach: Name und E-Mail-Adresse an anmeldung@guide-muenchen.de senden. Dann erfolgt die Aufgabenstellung via E-Mail. Interessierte können jederzeit einsteigen, auch wenn das Formatangebot „15x15 Minuten“ bereits läuft.

Die Servicestelle guide wird durch das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) des Referats für Arbeit und Wirtschaft und durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unterstützt sowie mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Träger der Servicestelle guide ist der GründerRegio M e. V., eine Initiative der Wissenschafts- und der Wirtschaftsregion München zur Förderung von Existenz- und Unternehmensgründungen.

Weitere Infos zu anderen Veranstaltungen und zur Servicestelle guide gibt es unter der Telefonnummer 22841584 beziehungsweise per E-Mail an willkommen@guide-muenchen.de oder unter www.muenchen.de/mbq.

Online AMIGA-Karrieretag für internationale Fachkräfte

(10.11.2020) Der AMIGA-Karrieretag für internationale Fachkräfte bietet eine Plattform für den Austausch zwischen Unternehmen in München mit internationalen Studierenden, Absolvent*innen sowie Berufstätigen mit ausländischen Qualifikationen. Internationale Talente können am Donnerstag, 12. November, 10 bis 15 Uhr, Kontakte zu Unternehmen knüpfen und über ihre Karrierechancen in München sprechen. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation findet der AMIGA Karrieretag online unter dem Link <https://lhm-raw.expo-ip.com> statt.

Arbeitgeber und Personaldienstleister aus dem Raum München werden über aktuelle Stellenangebote und Bewerbungsverfahren Auskunft geben. Darüber hinaus werden Informationen zum Quereinstieg in den IT-Bereich, zu MINT-Karrieren in München, Deutsch lernen, zur Jobsuche in München sowie zu Gehaltsverhandlungen geboten. Der AMIGA-Karrieretag 2020 wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule bereits zum siebten Mal veranstaltet. Die Teilnahme ist kostenfrei.

AMIGA ist die Abkürzung für Active Migrants in the Local Labor Market und wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBO) finanziert. Träger ist die Münchner Arbeit gGmbH.

Informationen im Internet unter www.amiga-muenchen.de sowie unter www.muenchen.de/mbq.

Climathon 2020: Ideenmarathon zum Thema Klimaschutz

(10.11.2020) Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), vertreten durch seine Klimaschutzkampagne München Cool City, und das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) nehmen für die Landeshauptstadt München als Partner am Climathon 2020 teil. Bei diesem globalen, virtuellen 24-Stunden-Ideenmarathon zu den Themen Klimaschutz und Klimagerechtigkeit sollen von Freitag, 13., bis Samstag, 14. November, voraussichtlich bis zu 700 Teilnehmer*innen aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen gemeinsam städtische Klimainnovationen entwickeln.

Als Partner stellen München Cool City und das RAW vor dem Start des Climathons sogenannte „Challenges“ rund um das Thema Klimaschutz auf, für die die Teilnehmer*innen in Zusammenarbeit mit Expert*innen und Coaches konkrete Lösungen erarbeiten sollen. Vielversprechende Lösun-

gen sollen durch die Teilnehmer*innen nach der Veranstaltung mit Unterstützung der Partner weiter entwickelt werden.

München Cool City hat als Challenge die Aufgabe „Wie kann eine Stadtgesellschaft für den Klimaschutz aktiviert werden?“ ausgewählt und erhofft sich kreative Lösungen und neue Denkanstöße. Das RAW bringt die Challenge „Wie kann man eine Anti-Stau-Gebühr kreativ gestalten, die von Bürgern akzeptiert ist und Städte lebenswerter macht?“ ein.

Beatrix Zurek, Referentin für Gesundheit und Umwelt: „Für die Erreichung unseres Ziels der Klimaneutralität bis 2035 spielen die Münchner Bürger*innen eine Schlüsselrolle, denn alleine rund 29 Prozent der gesamten Treibhausgas-Emissionen in unserer Stadt werden durch private Haushalte ausgestoßen. Der Climathon kann mit seiner innovativen Art der Ideengewinnung dazu beitragen, weitere Lösungsansätze zu bestimmten Problemen zu entwickeln und die Münchner*innen damit noch stärker für den Klimaschutz zu aktivieren.“

Der Climathon als städtebasierter Ideenmarathon wird jährlich weltweit auf sechs Kontinenten, in über 56 Ländern und mehr als 145 Städten durchgeführt. Er nimmt die größten lokalen Herausforderungen rund um den Klimawandel in den Blick und richtet sich an alle Menschen mit Interesse am Klimaschutz sowie an gesellschaftlichem und ökologischem Engagement. Durch sein offenes und interaktives Format bringt der Climathon unterschiedlichste Personen – Unternehmer*innen, Studierende, Kreative, Expert*innen und engagierte Bürger*innen – zusammen und fördert bestehende Ideen, die dann in einem ko-kreativen Prozess in Teamarbeit weiterentwickelt werden. Nachdem in der Vergangenheit bereits lokale Climathons durchgeführt worden waren, findet der diesjährige Climathon wegen der Corona-Pandemie erstmals als virtueller Online-Ideenmarathon statt. Unter <https://impacthub.de/events/climathon-2020.html> können sich Interessierte noch bis Freitag, 13. November, anmelden.

Erweiterung der Lukas-Schule mit Dreifachturnhalle: Pläne liegen aus

(10.11.2020) Die Lukas-Schule und der Sportverein München Laim (SV Laim) haben einen stark wachsenden Bedarf an Schulräumen beziehungsweise Sporthallenflächen. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats hat daher am 4. Dezember 2019 für die Erweiterung der Schule und den Bau einer unterirdischen Dreifachturnhalle die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2153 beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß Paragraph 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach Paragraph 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden von Mittwoch, 18. November, mit Freitag, 18. Dezember, an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

- beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071, Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes auf Blumenstraße 28 a (Montag mit Freitag von 6 bis 18 Uhr)
- bei der Bezirksinspektion West, Landsberger Straße 486 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr; eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 233-46550 möglich)
- bei der Stadtbibliothek Laim, Fürstenrieder Straße 53 (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr).

Das Vorhabengebiet umfasst eine Fläche von rund 4.940 Quadratmeter und steht im Eigentum der Lukas-Schule gemeinnützige GmbH. Maßgebliche Ziele der Planung sind im Rahmen einer Nachverdichtung die Erweiterung des Schulstandorts, die Sicherstellung der Verträglichkeit mit der umliegenden Wohnbebauung, die Erstellung einer dreizügigen Grundschule sowie eines weiteren Zuges einer weiterführenden Schule (Mittel-, Realschule oder Gymnasium), die Erstellung einer integrierten unterirdischen Dreifachsporthalle, die auch den Bedarf des SV Laim abdeckt, und die Herstellung einer Haltemöglichkeit für Bus und Pkw mit Fußweg zur Schule und Unterbringung der Stellplätze in der Bestandstiefgarage der Lukas-Schule.

Als grünplanerisches Ziel sollen vor allem nicht vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft unter anderem durch extensive Dachbegrünung minimiert werden. Ebenso soll eine qualitativ hochwertige Ausgestaltung und Begrünung der Freiflächen auf dem Grundstück zur guten Nutzbarkeit für Schulzwecke erfolgen. Es ist beabsichtigt, eine öffentliche Zugänglichkeit und Durchwegung unter Berücksichtigung der Belange des Schulbetriebs zu gewährleisten. Für die Grundschule werden ein Haltestellenbereich für Kleinbusse in der Von-der-Pfordten-Straße und Parkplätze für den Hol- und Bringverkehr vorgesehen.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 10. November 2020

Bessere Kontrollen im ÖPNV und Konsequenzen bei Verstoß gegen die Maskentragepflicht

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 13.8.2020

Bessere Kontrollen im ÖPNV und Konsequenzen bei Verstoß gegen die Maskentragepflicht

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 13.8.2020

Antwort Referent für Arbeit und Wirtschaft, Clemens Baumgärtner:

In Ihrem o.g. Antrag fordern Sie die MVG und die S-Bahn München auf, die Maskentragepflicht im Münchner ÖPNV durchzusetzen und Verstöße konsequent zu ahnden, um eine verbesserte Nutzung des ÖPNV durch Vertrauen in die gesundheitliche Sicherheit zu ermöglichen und den Mobilitätswandel auch in Zeiten der „Coronapandemie“ voranzutreiben.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die o.g. Thematik fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) und der DB Station & Service AG.

Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Hierzu haben wir jeweils eine Stellungnahme der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) wie auch der DB Station & Service AG erbeten, die uns Folgendes mitteilten:

„Aufgrund der Beschwerdelage kann leicht der Eindruck entstehen, dass die Maskentragepflicht im Münchner ÖPNV von vielen Fahrgästen zunehmend nicht befolgt würde.

Unsere täglichen Beobachtungen gehen jedoch in eine andere Richtung. Tagsüber wird die Maskenpflicht von fast allen Fahrgästen in unseren Bussen und Bahnen befolgt – die Quote liegt stabil bei über 90% und wurde auch von der Polizei bei der Kontrollaktion am 13.8. bestätigt (Ergebnis: 93%). In den Abend- und Nachtstunden sind etwas mehr Fahrgäste ohne Maske unterwegs, auch hier liegt die Trage-Quote aber regelmäßig über 80%.

Die MVG hält sich an die in Bayern geltende Vorgabe, dass Verkehrsunternehmen die Sicherheits- und Ordnungsbehörden bei deren Aufgabe unterstützen, die Maskenpflicht zu überwachen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, inklusive der Fahrkartenprüfer und der U-Bahnwache gehen

(im Rahmen ihrer originären Tätigkeiten) mit Augenmaß vor und erinnern Fahrgäste zunächst an die Maskenpflicht, wenn sie einen Verstoß feststellen – entweder persönlich oder (im Falle der Fahrer) über Durchsagen. Normalerweise wird die Maske dann auch aufgesetzt. Wenn Fahrgäste uneinsichtig sind bzw. aggressiv werden, werden die U-Bahnwache und/oder Polizei hinzugezogen. In mehreren 100 Fällen kam es auch schon zu Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen.

Angesichts von derzeit 1,3 Mio. Fahrgästen pro Tag und einem Netz mit Hunderten von Bahnhöfen, Haltestellen und Fahrzeugen sind unseren Möglichkeiten jedoch quantitative Grenzen gesetzt. Eine flächendeckende Überwachung der Maskenpflicht ist schlichtweg mit den bestehenden Ressourcen nicht möglich. Zusätzliches Personal steht nicht zur Verfügung. Seitens der MVG werden wir aber die bisherigen bewährten Bemühungen in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem für die Ahndung zuständigen KVR weiterführen, um die hohe Maskenakzeptanz bei den Fahrgästen zumindest auf dem derzeitigen Niveau zu halten.“

Die DB Station & Service AG führte hierzu ergänzend Folgendes aus:
„Reisende in Zügen und Bussen der Deutschen Bahn sowie beim Aufenthalt an Bahnhöfen sind ebenso verpflichtet, Mund und Nase zu bedecken. Nach wie vor hält sich auch hier die große Mehrheit der Reisenden an die Maskenpflicht. Wenn eine sehr kleine Minderheit geltende Regeln missachtet, ist dies für uns nicht hinnehmbar.

Sollte die Bahn in solchen Fällen einen Beförderungsausschluss bzw. ein Hausverbot aussprechen müssen, setzt die Bundespolizei dies in Konfliktsituationen um. Seit Bestehen der Maskenpflicht informieren wir darüber breit in Zügen, Bahnhöfen sowie in allen Medien (bahn.de, Bahn-App ‚DB Navigator‘) und appellieren an Fahrgäste, dies zum Schutz aller Kundinnen und Kunden und DB-Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zu beachten.

Neben der Einhaltung verbindlicher Verordnungen geht es zudem darum, gegenseitige Rücksichtnahme zu leben und Verantwortung für die Gesundheit jedes Einzelnen und in der Gesamtbevölkerung zu empfinden. Regelmäßig finden daher Präventions- und Kontrollaktionen in Zügen und Bahnhöfen mit Unterstützung der Bundespolizei statt. Die Präsenz von Sicherheitsteams in Zügen und an Bahnhöfen wurde in den letzten Wochen zudem nochmals verstärkt.

Wie bereits in der Vergangenheit erwähnt, sind auch DB-Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter verpflichtend angewiesen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ebenso werden Reisende ohne entsprechende MNS auf das



Fehlverhalten hingewiesen. In Konfliktsituationen wird entsprechend die Bundespolizei hinzugezogen – um situationsabhängig – entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Auch wir beobachten gemeinsam mit Verkehrsverbänden und anderen Branchenpartnern, dass mittlerweile deutlich über 95% der Fahrgäste in Fern-, Regional- und S Bahn-Zügen sowie Bahnhöfen einen Mundschutz tragen und sich somit bereits an die Vorgaben halten.“

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen der MVG und der Deutschen Bahn Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 10. November 2020

Kinderbefragung zur Corona-Krise: Bedürfnisse von Kindern ernst nehmen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Christian Köning, Barbara Likus, Christian Müller, Lena Odell, Dr. Julia Schmitt-Thiel (SPD/Volt – Fraktion) und Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Marion Lüttig, Clara Nitsche, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Erweiterter Datenzugriff der Corona-Warn-App

Antrag Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

Videokonferenzen des Oberbürgermeisters nur mit Gebärdensprache-Dolmetscherin/Gebärdensprache Videos zu Corona Maßnahmen

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Städtebauliche Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Münchner Innenstadt

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 10.11.2020

Kinderbefragung zur Corona-Krise: Bedürfnisse von Kindern ernst nehmen!

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Onlinebefragung zur Corona-Krise für Kinder zu entwerfen, die Mädchen und Jungen mit minimaler Hilfestellung durch die Eltern selbst beantworten können. Die Ergebnisse sollen anschließend im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorgestellt und diskutiert werden.

Begründung

Die demokratische Beteiligung von Kindern ab dem Kindergartenalter ist wichtig. Als „Betroffene“ sollen sie mehr in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden, gerade in einer so herausfordernden Zeit wie heute. Eine Online-Befragung wäre hierfür ein geeignetes Instrument. Sie kann wichtige Erkenntnisse über die Bedürfnisse, Wünsche, Ängste und Vorschläge der Kinder während der Pandemie liefern. Konkret sollen Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter befragt werden. Dabei ist die Fragestellung so zu verfassen, dass die Mädchen und Jungen möglichst selbstständig antworten können.

gez.

Lena Odell
Barbara Likus
Christian Müller
Anne Hübner
Dr. Julia Schmitt-Thiel
Christian Köning

Fraktion SPD/Volt

Hannah Gerstenkorn
Nimet Gökmenoglu
Marion Lüttig
Clara Nitsche
Sebastian Weisenburger

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



10.11.2020

Erweiterter Datenzugriff der Corona-Warn-App

Der Oberbürgermeister setzt sich bei der Bundesregierung dafür ein, dass die Corona-Warn-App dahingehend aufgerüstet wird, dass sie konkrete Daten bzgl. Infektionszeitraum und Aufenthalte der Covid-positiv getesteten Menschen zentral erfasst, wenn dies von den Nutzern zugelassen wird. Besonders wertvoll wäre eine retrospektive Datenübertragung der Tage unmittelbar vor der positiven Testung (indem der Speicher ausgelesen wird). Datenschutzrechtliche Belange sind angesichts der massiv steigenden Corona-Infektionszahlen zurückzustellen.

Begründung

Die steigenden Zahlen der Corona-infizierten Menschen in München und insbesondere die zunehmende Belegung von Intensivbetten durch Covid-Erkrankte geben Anlass zur Sorge. Um die Infektionsprävention zielgerichteter gestalten zu können, müssen in viel größerem Umfang Daten zu den einzelnen Infektionsgeschehen, Infektionsketten und Hot-Spots gesammelt und ausgewertet werden. Derzeit gelingt dies nur unzureichend und die Infektionsketten werden oft nicht erkannt oder nur unzureichend erfasst.

Die Corona-Warn-App wurde bundesweit von Millionen Menschen auf ihr Mobiltelefon heruntergeladen und könnte wesentlich zum Erkenntnisgewinn beitragen, wenn sie derzeit nicht so zurückhaltend programmiert wäre. Die Bewegungsmuster von positiv-getesteten Menschen könnten ausgewertet werden und somit wichtige Erkenntnisse gewonnen werden: Sind Gaststätten wirklich Infektionstreiber? Gibt es Ansteckungen auf Kulturveranstaltungen oder bei Begegnungen in der Fußgängerzone oder in Parks? Oder gibt es gar Ansteckungen im ÖPNV? Es fällt schwer zu glauben, dass sich im dichten Gedränge von U-Bahnen oder Bussen keine Infektionen ereignen sollen – obwohl es natürlich sehr zu wünschen wäre. Aber es fehlen aus wissenschaftlicher Sicht schlicht die Daten hierzu, weil sie methodisch derzeit nicht zu ermitteln sind. Eine deutlich „schärfer geschaltete“ Corona-Warn-App könnte hier wertvolle Dienste leisten. Datenschützer mag dies stören, aber in letzter Konsequenz sollte der Gesundheitsschutz den Datenschutz schlagen.

Prof. Dr. Hans Theiss

Stadtrat

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 9. November 2020

Dringlichkeitsantrag für den Sozialausschuss am 12.11.2020

**Videokonferenzen des Oberbürgermeisters nur mit Gebärdensprache-Dolmetscherin /
Gebärdensprache Videos zu Corona Maßnahmen**

Der Stadtrat möge beschließen:

Sämtliche Ankündigungen des Oberbürgermeisters bei Videobotschaften und gefilmten
Pressekonferenzen sind durch eine Gebärdensprache-Dolmetscherin zu begleiten, insbesondere wenn
es um Maßnahmen und Verwaltungsakte zur Corona-Pandemie geht.

Alle Corona Informationen der Landeshauptstadt München werden per Video in Gebärdensprache auf
die muenchen.de Seite gestellt.

Begründung:

Aufgrund der sich permanent verändernden Situation im Infektionsgeschehen werden sehr häufig neue
Regelungen verabschiedet und sind binnen kürzester Zeit bindend. Es ist enorm wichtig, dass ALLE
Bürger*innen der Stadt diese Informationen erhalten.

In vielen Ländern und Kommunen es schon lange selbstverständlich, dass die Anwesenheit einer
Gebärdensprache-Dolmetscherin bei offiziellen Akten und Ankündigungen verpflichtend ist. Auch in
München gibt es zahlreiche Personen mit Einschränkungen der Hörfähigkeit. Insbesondere Personen,
die von Geburt an nicht hören, sind auf eine visuelle Kommunikation angewiesen. Außerdem wird mit
dieser Maßnahme ein weiterer Punkt der EU-Behindertenrechtskonvention allfällig umgesetzt.

Dieser Antrag ist im Generischen Femininum formuliert: es gelten grammatisch feminine
Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen, nicht-binärem und männlichen
Geschlechts.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit
Stadtrat Thomas Lechner

Gezeichnet:

Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Stefan Jagel

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 9. November 2020

Antrag

Städtebauliche Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Münchner Innenstadt

Der Stadtrat möge beschließen:

Für die Münchner Innenstadt wird eine städtebauliche Erhaltungssatzung erarbeitet und verabschiedet.

Begründung:

Das städtebauliche Instrument der Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB), findet in München bereits breite Anwendung; nach der geltenden Rechtslage dient es dem Milieuschutz der angestammten Wohnbevölkerung. Nur wenn sich der Schutzzweck der Satzung auf stadtbildprägende Gestaltungselemente der erhaltenswert eingestuften baulichen Anlagen, Straßenzüge, Freiräume fokussieren lässt, s.g. Ensembleschutz gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB, kann die Stadt eine s.g. städtebauliche Erhaltungssatzung erlassen. Der städtebauliche Charakter eines solchen Gebietes muss gestalterisch unverwechselbar und schützenswert sein. Das Schutzziel solcher, dem Erhalt baukultureller Traditionen dienender Satzungen, betrifft somit gestalterische Merkmale und nicht bzw. nur indirekt einzelne Nutzungen oder die vorherrschende Nutzungsstruktur. Diese Kriterien wären aus unserer Sicht für die Münchner Innenstadt erfüllt. In anderen deutschen Städten wie z.B. Hamburg, Siegen und Trier kam die dem Ensembleschutz dienende Variante der Erhaltungssatzung bereits zum Einsatz. In München bisher leider nicht. Nach dem insb. die SIGNA Gruppe, also René Benko, einen nicht unerheblichen Anteil der Münchner Innenstadt in den letzten Jahren aufgekauft hat, ist es aus unserer Sicht höchste Zeit, wieder mehr Einfluss auf die Immobilien in der Münchner Innenstadt zu bekommen. Deshalb ist der Erlass einer städtebaulichen Erhaltungssatzung unabdingbar.

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadtrat Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 10. November 2020

Gute Ergebnisse für die SWM beim „Kunden- barometer Stromanbieter“ der connect

Pressemitteilung SWM

Tarifkonflikt in ÖPNV: Übergangslösung bis Frühjahr 2021; Gewerkschaften lehnen alle Angebote ab

Pressemitteilung MVG

Gute Ergebnisse für die SWM beim „Kundenbarometer Stromanbieter“ der connect

(10.11.2020) Mehr als erfreulich ist das Abschneiden der SWM im aktuellen „Kundenbarometer Stromanbieter“ der Zeitschrift connect: Mit der Gesamtnote 1,9 belegen sie den 4. Platz. In den Kategorien „Umwelt/Nachhaltigkeit“, „Marke/Anbieter“ und „Antwortgeschwindigkeit“ belegen die SWM sogar unangefochten den ersten Platz. Das Kundenbarometer will eine Orientierung bieten, wer günstige Tarife, kundenfreundliche Vertragsbedingungen und guten Service bietet.

Stefan Tauber, Leiter SWM Kundenservice: „Wir bedanken uns bei unseren Kundinnen und Kunden für die positiven Bewertungen. Das gute Abschneiden freut uns. Aber gut reicht uns nicht – wir arbeiten jeden Tag daran, überall sehr gut zu sein.“

Berücksichtigt wurden bei der Untersuchung elf der größten Stromanbieter mit Onlinetarifen. Dazu wurden im September 1.433 Online-Kunden dieser Anbieter zu insgesamt 31 Kriterien befragt. Mehr Infos auf: www.connect.de/ratgeber/kundenbarometer-3201269.html

Die positive Resonanz für die SWM setzt sich damit fort: Im September wurde ihre Top-Platzierung als „Fairster Stromversorger“ erneut bestätigt (Focus Money 35/2020). Im Juli erhielten sie in der Studie „Höchste Reputation“ ein „Herausragend“ (Kategorie „Stadtwerke“; Focus 30/2020). In der Studie „Exzellente Kundenberatung“ im Februar hatten die SWM mit ihrem Kundenservice Platz 2 unter den 4.000 größten deutschen Unternehmen belegt (Focus 06/2020).

MVG Information für die Medien

10.11.2020

Tarifkonflikt im ÖPNV: Übergangslösung bis Frühjahr 2021; Gewerkschaften lehnen alle Angebote ab

Im Tarifkonflikt im öffentlichen Nahverkehr in Bayern gibt es eine Einigung. Dabei handelt es sich um eine Übergangslösung bis Frühjahr 2021. Dann sollen die Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern erneut aufgenommen werden. Bis Ende April 2021 besteht Friedenspflicht. Weitere Arbeitskämpfe sind bis zu diesem Zeitpunkt ausgeschlossen.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

Corona-Prämie Ende 2020

Inhaltlich konnten sich Gewerkschaften und Arbeitgeber in zwei Punkten verständigen, nämlich auf eine über den Abschluss im öffentlichen Dienst hinausgehende Corona-Sonderzahlung zwischen 350 und 700 Euro sowie auf eine finanzielle Entlastung beim Zusatzurlaub. Wer fünf freie Extra-Tage nimmt, verzichtet künftig auf 2,25 statt bisher 2,5 Prozent Gehalt.

Kurze Laufzeit bis 30. April 2021

Die Arbeitgeber bedauern, dass lediglich eine Laufzeit bis zum 30. April 2021 erreicht werden konnte. Leider haben die Gewerkschaften alle weiteren Angebote der Arbeitgeber abgelehnt, obwohl diese teilweise über den Abschluss im öffentlichen Dienst hinausgingen.

2021 keine Entspannung in Sicht

Werner Albrecht, Verhandlungsführer in Bayern und Personalchef bei SWM und MVG: „Die Arbeitgeber haben dem jetzt vereinbarten Vorgehen zugestimmt, um den Tarifkonflikt von der derzeitigen Hochphase der Pandemie zu entkoppeln und die rechtzeitige Auszahlung der steuerfreien Corona-Sonderprämie im Jahr 2020 zu ermöglichen. Allerdings wird der Spielraum für Verhandlungen im Frühjahr 2021 nicht größer sein. Im Gegenteil: Die Verkehrsunternehmen werden auch nächstes Jahr drastische

MVG Information für die Medien

Verluste machen und weitere Sparmaßnahmen ergreifen müssen, um finanziell über die Runden zu kommen.“

Angebotsvolumen von 5,4 Prozent

Die Arbeitgeber hatten ihr Angebot modifiziert, um auf die Forderungen der Gewerkschaften einzugehen. So wurde den Gewerkschaften neben der attraktiveren Gestaltung der zusätzlichen Entlastungstage die Übernahme des Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes mit einer Laufzeit bis Ende 2022 vorgeschlagen. Im Falle einer Laufzeit bis Ende 2023 hatten die Arbeitgeber über den Abschluss des öffentlichen Dienstes hinaus weitere Verbesserungen angeboten – mit einem Volumen von insgesamt 5,4 Prozent.

45 Urlaubstage im Schichtdienst

Zu dem erweiterten Angebot gehörte unter anderem ein Ausbau der bereits 2018 geschaffenen Möglichkeit von fünf Entlastungstagen um vier zusätzliche freie Tage. Die Beschäftigten sollten ein Wahlrecht zwischen diesen vier weiteren Urlaubstagen und einer Entgelterhöhung um 1,8 Prozent für das Jahr 2023 erhalten. Alternativ hätten langjährige Mitarbeiter einen bezahlten Entlastungstag in Anspruch nehmen können. Damit wären im Schichtdienst in Einzelfällen insgesamt mehr als 45 freie Tage im Jahr möglich gewesen. Beide Optionen wurden von den Gewerkschaften abgelehnt. Sie beharrten auf einer pauschalen Verkürzung der Arbeitszeit für alle.

Ingo Wortmann, MVG-Chef und SWM Geschäftsführer Mobilität: „Wir finden es erstaunlich, dass die Gewerkschaften in Bayern ein Angebot ausschlagen, das in einigen Punkten über den Abschluss im öffentlichen Dienst mit seinen bundesweit 2,5 Millionen Beschäftigten hinausgeht. Es bleibt zu hoffen, dass unsere Verhandlungspartner den Ernst der Situation doch noch erkennen und ihrer Verantwortung im Interesse der Beschäftigten gerecht werden. Die Kassen im ÖPNV werden infolge der Corona-Pandemie auch noch in absehbarer Zeit leer sein. Wer die Augen vor der Realität verschließt, vergrößert die Krise im ÖPNV anstatt einen Beitrag für die Rettung unserer Branche und die Sicherheit der Arbeitsplätze zu leisten.“

Die Einigung unterliegt der Erklärungsfrist bis zum 16.11.2020. Für die Beschäftigten im TV MVG wird eine gleichlautende Übergangslösung angestrebt.